



**Schützenbruderschaft  
St. Michael Liemke e. V.**

**33758 Schloß Holte-Stukenbrock**



## Beitrittserklärung

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_ Hochzeitstag: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

Name der Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich die Schützenbruderschaft St. Michael Liemke e.V. wider-  
rufflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit von dem angegebe-  
nen Girokonto einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Zusatzklärung für Minderjährige:

Dem Beitritt meiner Tochter / meines Sohnes stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Einverständniserklärung

der / des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit **einverstanden**, dass mein/meine  
unser/unsere Sohn/Tochter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

an den Schießveranstaltungen (Wettkämpfe und Übungs- bzw.  
Trainingsschießen) unter Aufsicht einer verantwortlichen und zur Kinder-  
und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson teilnimmt.

### Gesetzliche Grundlage (WaffG §27 Abs.3):

Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder  
Verantwortlicher und zur Kinder und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter  
Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre  
alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruck  
waffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase  
verwendet werden,
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht  
18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu  
einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung,  
wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-  
Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner

gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt  
hat oder beim Schießen anwesend ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift